

Liestal, ~~Datum~~ 3. März 2026/SID

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2025/470**

Postulat von Andreas Bammatter

Titel: **E-Roller fokussieren – Herausforderungen aktiv angehen**

Antrag Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

Begründung

Mit dem Postulat soll der Regierungsrat darlegen, wie der Kanton mit den aktuellen Herausforderungen bei E-Rollern umgeht.

Die Zulassung und die Zuordnung von E-Rollern wird durch die Bundesgesetzgebung bestimmt. E-Roller gelten als Leicht-Motorfahräder. Mit der letzten Revision, die am 1. Juli 2025 in Kraft getreten ist, wurde die Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h auf 25 km/h erhöht. Ausserdem ist es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, dass zwei Personen auf einem E-Roller fahren.

Zufolge dieser Bundeskompetenzen kann die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft – als kantonale Verkehrszulassungsbehörde – keine abweichenden Bestimmungen in diesem Bereich erlassen. Handlungsmöglichkeiten für den Kanton bestehen damit nur auf polizeilicher Ebene. Die Polizei Basel-Landschaft hat sich in verschiedener Hinsicht auf neue Trendfahrzeuge wie die E-Roller eingestellt:

Das grundsätzliche Verkehrsverhalten wird vom Dienst «Verkehrsinstruktion» der Verkehrspolizei in den Kindergärten, den Primarschulen und in den Mittelschulen geschult. Insbesondere in der 4- und 9. Klasse geht man bereits heute detailliert auf das Thema der Trendfahrzeuge ein. Dort wird auch die Broschüre «Trendfahrzeuge» abgegeben, die die wichtigsten Regeln pro Fahrzeugtyp übersichtlich darstellt. Zudem büsst die Polizei festgestellte Verkehrsvergehen und führt auch spezifische Schwerpunktkontrollen zu Trendfahrzeugen durch.

Ein Problem in der Kategorie der Trendfahrzeuge ist die Manipulation der Höchstgeschwindigkeit. Da diese Manipulationen heute oft elektronisch erfolgen, braucht es gutes Fachwissen zu jedem Fahrzeugtyp. Die Verkehrspolizei insbesondere der Fachbereich Fahrzeugtechnik bildet sich in diesem Bereich kontinuierlich fort. Stellen Mitarbeitende der Polizei Basel-Landschaft Fahrzeuge fest, die zu schnell unterwegs sind, werden diese angehalten, die Fahrzeuge sichergestellt und einer technischen Prüfung durch die Verkehrspolizei unterzogen. Grundsätzlich beobachtet die Verkehrspolizei die Entwicklung in diesem Bereich und reagiert auch auf festgestellte Zunahmen bei den Übertretungen im Rahmen ihrer ressourcentechnischen Möglichkeiten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Polizei Basel-Landschaft mit den erwähnten Schulungen, Verkehrs- bzw. Geschwindigkeitskontrollen, der fachlichen Weiterbildung und dem Monitoring bereits ausreichende Massnahmen getroffen hat, um den Herausforderungen bei E-Rollern entgegenzuwirken. Der Regierungsrat sieht daher keinen aktuellen Handlungsbedarf für den Kanton.